



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Ensemble-/Ergänzungsunterricht

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter	
Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
Telefon dienstlich	Telefon privat
E-Mail-Adresse	
Schülerin/Schüler	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)	

wird für folgenden Unterricht angemeldet:

<input type="checkbox"/> Ensembleunterricht (dazu gehören Chöre, Orchester, Musizier- und Spielkreise, Tanz und Bewegung)	Gewünschtes Ensemble	bei Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Ergänzungsunterricht	Klassenunterricht in Musiktheorie/Gehörbildung	bei Lehrkraft
Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden? Wenn ja, welcher		

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern! Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Unterricht in den Ensemble- und Ergänzungsfächern ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule benötigt und gemäß den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter www.duesseldorf.de/musikschule.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen
-------	------------------------------------------

Ab hier wird von der Clara-Schumann-Musikschule ausgefüllt!

Fach/Ensemble/Gruppe (Ort, Uhrzeit, Tag)	Erfassung
Unterrichtsaufnahme ab	Warteliste
Datum und Unterschrift der Lehrkraft/der Ensembleleitung	Datum <input type="checkbox"/> Paraphe <input type="checkbox"/>
	Unterricht
	Datum <input type="checkbox"/> Paraphe <input type="checkbox"/>



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Ensemble-/Ergänzungsunterricht

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter			
Familiennamen, Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			
Telefon dienstlich	Telefon privat	E-Mail-Adresse	
Schülerin/Schüler			
Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)			

wird für folgenden Unterricht angemeldet:

<input type="checkbox"/> Ensembleunterricht (dazu gehören Chöre, Orchester, Musizier- und Spielkreise, Tanz und Bewegung)	Gewünschtes Ensemble	bei Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Ergänzungsunterricht	Klassenunterricht in Musiktheorie/Gehörbildung	bei Lehrkraft
Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden? Wenn ja, welcher		

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern! Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Unterricht in den Ensemble- und Ergänzungsfächern ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule benötigt und gemäß den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter www.duesseldorf.de/musikschule.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen
-------	------------------------------------------

Ab hier wird von der Clara-Schumann-Musikschule ausgefüllt!

Fach/Ensemble/Gruppe (Ort, Uhrzeit, Tag)	Vermerke der Ensembleleiterin/des Ensembleleiters bzw. der Bezirksleiterin/des Bezirksleiters
Unterrichtsaufnahme ab	Datum und Unterschrift der Lehrkraft/der Ensembleleitung



Bitte senden an:
Städtische Clara-Schumann-Musikschule,
Prinz-Georg-Straße 80, 40479 Düsseldorf

Anmeldung zum Ensemble-/Ergänzungsunterricht

Zahlungspflichtige/Zahlungspflichtiger/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter	
Familienname, Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
Telefon dienstlich	Telefon privat
E-Mail-Adresse	
Schülerin/Schüler	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Anschrift (falls abweichend von der/des Erziehungsberechtigten)	

wird für folgenden Unterricht angemeldet:

<input type="checkbox"/> Ensembleunterricht (dazu gehören Chöre, Orchester, Musizier- und Spielkreise, Tanz und Bewegung)	Gewünschtes Ensemble	bei Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Ergänzungsunterricht	Klassenunterricht in Musiktheorie/Gehörbildung	bei Lehrkraft
Soll ein bereits bestehender Unterricht weitergeführt werden? Wenn ja, welcher		

Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule. Sie wird vom Rat der Stadt festgesetzt und kann sich mit Beginn eines Schuljahres ändern. Insbesondere kann sich die Höhe der Gebühren von Schuljahr zu Schuljahr ändern! Zu Abmeldungen vom Unterricht beachten Sie bitte § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung:

Eine Abmeldung vom Unterricht in den Ensemble- und Ergänzungsfächern ist zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07. jeweils unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule. Sie ist nur wirksam, wenn die Städtische Clara-Schumann-Musikschule die Abmeldung schriftlich bestätigt hat.

Die Satzung für die Städtische Clara-Schumann-Musikschule erkenne ich in der jeweils geltenden Fassung an. Die Gebühren werden von mir an den im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungsterminen unter Angabe der Buchungsstelle an die Stadtkasse Düsseldorf überwiesen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule benötigt und gemäß den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter www.duesseldorf.de/musikschule.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen
-------	------------------------------------------

Diese Ausfertigung bleibt in der Hand der/des Zahlungspflichtigen.

Bitte beachten Sie:

Der Unterricht ist zeitlich **nicht** begrenzt (§ 4 Abs. 2 der Gebührensatzung).

Bitte beachten Sie die Abmeldefristen in § 4 Abs. 2 und 3!

Die Gebührensatzung kann in der Geschäftsstelle der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule, Prinz-Georg-Straße 80, eingesehen werden. Sie wird Ihnen auch gern von unseren Ensembleleiterinnen und Ensembleleitern zugesandt.